

16.04.2021

Fernunterricht, Notbetreuung und eingeschränkter Präsenzunterricht für die Abschlussklassen ab einer Inzidenz über 200 ab 19.04.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Landratsamt Ostalbkreis hat die Gemeinden und Schulen am 15.04.2021 mit einem Schreiben von Landrat Dr. Bläse über das **Überschreiten der 7-Tages-Inzidenz von 200** informiert und empfiehlt eine **Umstellung auf Fernunterricht ab Montag, 19.04.2021**. Die Alemannenschule wird dieser Empfehlung folgen.

Wir informieren Sie hiermit über den aktuellen Stand zum Fernunterricht, zur Notbetreuung und zum eingeschränkten Präsenzunterricht für die Abschlussklassen. Außerdem müssen wir eine neue Abfrage zur Anmeldung für die Notbetreuung ab kommenden Montag durchführen, da sich die organisatorischen Rahmenbedingungen abermals ändern. Im Rahmen der ab dem 19. April geltenden indirekten **Testpflicht an Schulen ist auch für die Notbetreuung** das Einverständnis zur Teilnahme an den Testungen Voraussetzung.

Die Schülerinnen und Schüler unserer **Abschlussjahrgänge** werden über Art und Umfang des Präsenzunterrichts informiert und erhalten die Informationen zu ihren Stundenplänen direkt.

Es wird wieder eine **Notbetreuung für** diejenigen **Hortkinder** und **Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 7** eingerichtet, deren Eltern am Arbeitsplatz als unabhkömmlich gelten. Das gilt sowohl für Präsenzarbeitsplätze als auch für Home-Office-Arbeitsplätze. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, die sich andernfalls um ihre Kinder kümmern müssten, aufrechterhalten bleibt. Grundvoraussetzung für die Notbetreuung ist dabei, dass beide Erziehungsberechtigte oder ein(e) Alleinerziehende(r) unabhkömmlich sind. Des Weiteren kann die Notbetreuung nur erfolgen, wenn keine andere Betreuungsmöglichkeit in der Familie gegeben ist, keine Erkältungssymptome bei Eltern und Kindern vorliegen und kein Aufenthalt in einem Risikogebiet in den vergangenen 14 Tagen erfolgt ist. Die Notfallbetreuung an den Schulen erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler.

Zusätzlich haben Eltern, die in systemrelevanten Berufen tätig sind, die Möglichkeit, bei erhöhtem Arbeitsaufkommen **zusätzliche Zeiten in der Nachmittagsbetreuung** in Anspruch zu nehmen. Die Kosten werden pro Betreuungstag bis maximal 17 Uhr von der Gemeinde abgerechnet. Zur kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbranche. Bei Sonderfällen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir werden wie gewohnt pragmatische und kreative Lösungen finden.

Beiliegenden Anmeldeabschnitt für die Notbetreuung der Schulkinder senden Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben **schnellstmöglich** an das Schulsekretariat (Frau Stuba, info@as-huettlingen.de). Aktuelle Informationen, Schreiben und Formulare sind jeweils auf der Schulhomepage www.as-huettlingen.de eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Ensle
Bürgermeister



Ralf Meiser
Schulleiter

Anmeldeabschnitt für die Notbetreuung ab 19.04.2021

Wir melden hiermit unsere Tochter/ unseren Sohn _____

aus der LG _____ für die Notbetreuung an, da wir die oben genannten Kriterien erfüllen.

- Wir benötigen eine Betreuung von _____ Uhr bis _____ Uhr.
- Wir benötigen eine Betreuung während der regulären Unterrichtszeiten.
- Wir benötigen eine Betreuung während der regulären Unterrichtszeiten und unser Kind soll wie gewohnt: den Hort / die Frühbetreuung besuchen (Nur Primarstufe!)
- Wir sind in systemrelevanten Berufen tätig und benötigen für unser Grundschulkind eine **zusätzliche** Nachmittagsbetreuung an folgenden Tagen:

- Unser Kind nimmt am Mittagessen teil (Essen wie gewohnt über I-NET-Menü buchbar!).
Bitte nochmals **neu** ab Samstag, 17.4.2021 buchen, alle bisherigen Bestellungen wurden storniert!

Datum und Unterschrift: _____

Wichtiger Hinweis: Im Rahmen der ab dem 19. April geltenden indirekten **Testpflicht an Schulen** ist **auch für die Notbetreuung** das Einverständnis zur Teilnahme Ihres Kindes an den Testungen unter medizinisch geschulter Anleitung Voraussetzung. (Siehe „Erklärung zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern zur Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion an der Schule“ aus der E-Mail vom 14.04.2021!)